

Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?

Beitrag von „sheldor“ vom 11. Januar 2022 15:50

Zitat von chilipaprika

es geht um den Tag, wo du auf Probe verbeamtet bist. Also der ERSTE Tag deiner Planstelle. Das Ref ist "auf WIderruf", das heißt, es zählt nicht.

Vertretungsstellen gehören nicht zur Planstelle. Es zählt NUR die Planstelle. Aber dann nicht die Probezeit. Wenn du am ersten Tag die Voraussetzung erfüllst (und davon ist eben eine das Alter), dann wirst du verbeamtet.

Besten Dank. Hattest es ja oben schon geschrieben, hab es aber übersehen.